

Seminarangebot

gültig ab 1.1.2025

Erker:

Ca. **30 m²**; bis **20 Personen** in loser Tischstellung, Parkettboden
heller freundlicher Raum zum See, nicht verdunkelbar
ideal für Besprechungen; technische Geräte einstellbar
Unlimitiertes gratis W-Lan mit eigenem Passwort

Raummiete: Euro 110,00 pro Tag (netto 91,66+ 20% Ust 18,34)
entfällt bei Übernachtung aller Teilnehmer



Raum Attersee:

Ca. **80 m²**, bis zu **30 Personen**, Parkettboden
eigener Zugang zum Garten am See
Technik: Flip-Chart, Pinwand, Moderationsmaterial, Beamer,
Unlimitiertes gratis W-Lan mit eigenem Passwort

Raummiete: Euro 290,00 pro Tag (netto 241,66+ 20% Ust 48,34)
entfällt bei Übernachtung aller Teilnehmer



Spiegelsaal:

Ca. **130 m²**, bis zu **100 Personen**, Parkettboden
direkt am See
Eignet sich besonders gut zur Produktpräsentation
Technik: Flip-Chart, Pinwand, Moderationsmaterial, Beamer
Unlimitiertes gratis W-Lan mit eigenem Passwort

Raummiete: Euro 360,00 pro Tag (netto 300,00 + 20% Ust. 60,00)
entfällt bei Übernachtung aller Teilnehmer



Übernachtung: mit reichhaltigem Frühstücksbuffet,

Zimmer zur **Einzelbenützung:** € 159,60 (netto 145,10+ 10%Ust 14,50)

Doppelzimmer: € 129,00 (netto 117,27+ 10%Ust 11,73)

Vollpension: Nächtigung mit reichhaltigem Frühstücksbuffet;
dreigängiges Mittag- und Abendmenü mit Wahlmöglichkeit,

Zimmer zur **Einzelbenützung:** € 211,30 (netto 192,09+10%Ust 19,21)

Doppelzimmer: € 179,40 (netto 163,09+10%Ust 16,31)

- Preisangaben pro Person und Tag (gelten NICHT in der Sommerhochsaison Juli + August!)

- inkl. Ust., excl. Ortstaxe Euro 2,40 pro Person pro Tag

- inkl. Benützung der hauseigenen Sauna mit Seeblick

- Seminarraummiete inkl. Ausstattung wie oben angeführt, Blöcke, Kugelschreiber

- Unsere Zimmer sind mit Bad/Dusche, WC, Fön, Bademantel, Safe, Sat-TV mit Radio, Telefon, Minibar
sowie größtenteils Balkon zum See ausgestattet

- unlimitiertes gratis W-Lan mit eigenem Passwort

- Seminarbetreuung durch geschulte Mitarbeiter

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Quelle Österr. Hoteliervereinigung; Auszug)

Sie gelten für alle Räume, die das Hotel zur Verfügung stellt, sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen.

1. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, verpflichtet sich dieser gegenüber dem Auftraggeber, dass diese Geschäftsbedingungen eingehalten werden.
2. Aufträge werden für das Hotel erst verbindlich, wenn diese von beiden Vertragspartnern schriftlich bestätigt wurden; ebenso sämtliche sonstige Vereinbarungen.
3. Falls der Auftraggeber den Auftrag storniert, kann der Auftragnehmer (=Hotel) die im Vertrag vereinbarten Bereitstellungskosten ohne Nachweis als Entschädigung fordern. Die Höhe ergibt sich aus den zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Preisen.

Stornogebühren –

Bei Buchung eines Ersatztermines innerhalb den folgenden sechs Monaten werden 25 % der beglichenen Stornorechnung gutgeschrieben. Die Stornogebühr bemisst sich nach dem im Angebot ersichtlichen Gesamtpreis und unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

Stornierzeit vor bestelltem Termin

- mehr als acht Wochen	keine Gebühr
- bis drei Wochen	50% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis eine Woche	80% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis Veranstaltungsbeginn	100% des vereinbarten Gesamtpreises

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Hotel die genaue Anzahl der Teilnehmer (Namensliste) spätestens sieben Tage vor dem Termin schriftlich zukommen zu lassen. Jede Abweichung der Teilnehmerzahl soll dem Hotel mitgeteilt werden, um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu gewährleisten.
5. Bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn können 100 % des gebuchten Arrangements verrechnet werden.
6. Für während der Veranstaltung entstandene Beschädigungen und Schäden an Einrichtung und Inventar haftet der Veranstalter.
7. **Preise:** inklusive der z.Z. gültigen UST; überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich das Hotel vor, Preiserhöhungen bis max. 15 % vorzunehmen. Die Rechnung des Hotels ist nach Erhalt ohne Abzüge zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen pro angefangenen Monat verrechnet.
8. Erfüllungsort ist Attersee
Gerichtsstand ist Vöcklabruck

Jänner 2025